Gemeindeamt Doren
6933 Doren
Tel. 05516/2018 Fax 2018-17
E-Mail: gemeindeamt@doren.at

01.09.2020

Verhandlungsniederschrift

Verhandlungsschrift über die am 31.08.2020 um 20 Uhr im Mehrzweckraum der Volksschule stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Guido Flatz eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen sowie ZuhörerInnen.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Tagesordnung um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu erweitern, wird stattgegeben: TOP 7 „Beschluss über die Erlassung einer Verordnung „30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf dem Güterweg Stein“.

Zu Beginn der GV-Sitzung stellt Michael Mätzler (Fa. Heron) das Projekt „SAFEDI Contact Tracing“ vor und rüstet die anwesenden GemeindevertreterInnen mit einem SAFEDI-Button aus. Mit diesem System sollen sich Erfahrungswerte bezüglich der Einhaltung des Abstandes im Rahmen einer GV-Sitzung ergeben.
Jedem SAFEDI ist ein anonymes Nahkontakt-Tagebuch zugeordnet. Im anonymen Nahkontakt-Tagebuch wird festgehalten, welche SAFEDIs einander nahegekommen sind – ganz ohne die Verwendung persönlicher Daten. Kommt es zu einer nachgewiesenen Infektion, können jene SAFEDIs benachrichtigt, die gemäß Kontakttagebuch eng mit der infizierten Person in Kontakt waren.

2. Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung vom 28.07.2020

Das Sitzungsprotokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss über die „Umwidmung von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Baufläche-Mischgebiet) – Teilfläche aus Gst-Nr. 1086/3“ - Antragsteller Mario Bischof und Martin Österle

In der GV-Sitzung vom 28.07.2020 wurde das Auflageverfahren von der Gemeindevertretung beschlossen. Anhand eines Teilungsplanes wird die beabsichtigte Umwidmung nochmals dargestellt. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen von der Raumplanungsbehörde vom Land sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung werden den Anwesenden im Detail zur Kenntnis gebracht. Die geologische Stellungnahme ist noch ausständig – jedoch hat es dazu schon mit Landesgeologe Dr. Walter Bauer bereits eine Vorbesprechung gegeben. Zusätzlich wird nochmals auf die Regelung im neuen Raumplanungsgesetz (Bebauung innerhalb von 7 Jahren) hingewiesen.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig,** vorbehaltlich einer positiven geologischen Stellungnahme, die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 3.470 m² der Gst-Nr. Teilfläche aus Gst-Nr. 1086/3 von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Baufläche-Mischgebiet) in der vorgelegten Form. Als Folgewidmung nach Ablauf der sieben Jahre wird FL (Freifläche Landwirtschaft) festgelegt.

4. Beschluss über die Umwidmung von FL (Freifläche Landwirtschaft) und Waldfläche in BW (Bau-Wohngebiet) – Teilflächen aus den Gst-Nr. 961/13, 963,964 und 965 –Antragsteller Klaus Kramer

In der GV-Sitzung vom 28.07.2020 wurde das Auflageverfahren von der Gemeindevertretung beschlossen. Anhand eines Teilungsplanes wird die beabsichtigte Umwidmung nochmals dargestellt. Dazu sind Stellungnahmen von der Raumplanungsbehörde vom Land, Wildbach- und Lawinenverbauung, Land Vorarlberg Forstwesen sowie vom Land Vorarlberg Abteilung Straßenbau eingegangen, welche den Anwesenden im Detail zur Kenntnis gebracht werden. Ausständig ist noch die geologische Stellungnahme – jedoch hat es dazu schon mit Landesgeologe Dr. Walter Bauer bereits eine Vorbesprechung gegeben.
Zur gegenständlichen Umwidmung wurde zudem auch noch ein Einspruch von J. Steppan und M.P.Cortes (Eigentümer - Nachbargrundstück) eingebracht. Dieser Einspruch wird zurückgewiesen, da es sich um einen Eingriff in die Rechtssphäre des Nachbarn handelt. Es liegt aktuell kein unmittelbarer Eingriff in das Nachbargrundstück vor. Dies könnte allenfalls im Bewilligungsverfahren eines Bauprojektes schlagend werden.

Zusätzlich wird nochmals auf die Regelung im neuen Raumplanungsgesetz (Bebauung innerhalb von 7 Jahren) hingewiesen.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig (1 Stimmenthaltung – Klaus Kramer),** vorbehaltlich einer positiven geologischen Stellungnahme, die Umwidmung aus Teilflächen aus den Gst-Nr. 961/13, 963,964 und 965 von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BW (Bau-Wohngebiet) in der vorgelegten Form. Als Folgewidmung nach Ablauf der sieben Jahre wird FL (Freifläche Landwirtschaft) festgelegt.

5. Beschluss über die Umwidmung von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Bau-Mischgebiet) – Teilflächen aus Gst-Nr. 1132/1 – Antragsteller Helene und Armin Gruber

In der GV-Sitzung vom 28.07.2020 wurde das Auflageverfahren von der Gemeindevertretung beschlossen. Anhand eines Teilungsplanes wird die beabsichtigte Umwidmung nochmals dargestellt. Dazu sind Stellungnahmen von der Raumplanungsbehörde vom Land, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie vom Land Vorarlberg Abteilung Straßenbau eingegangen, welche den Anwesenden im Detail zur Kenntnis gebracht werden. Ausständig ist noch die geologische Stellungnahme – jedoch hat es dazu schon mit Landesgeologe Dr. Walter Bauer bereits eine Vorbesprechung gegeben.
Bezüglich der Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung gilt es zu beachten, dass der Bereich der Verrohrung des Kalkofentobel I (Rote Gefahrenzone) nicht umgewidmet werden darf. Hierzu ist vor der geplanten Umwidmung die genaue Lage der Verrohrung zu erheben. Es ist ein 5 m breiter Streifen von der geplanten Umwidmung freizuhalten.

Zusätzlich wird nochmals auf die Regelung im neuen Raumplanungsgesetz (Bebauung innerhalb von 7 Jahren) hingewiesen.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig,** vorbehaltlich einer positiven geologischen Stellungnahme, die Umwidmung aus Teilflächen aus Gst-Nr. 1132/1 von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Bau-Mischgebiet) in der vorgelegten Form. Als Folgewidmung nach Ablauf der sieben Jahre wird FL (Freifläche Landwirtschaft) festgelegt.

6. Beschluss über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff LiegTeilG

Vom Vorsitzenden wird den Anwesenden der Teilungsplan GZ 3633-19 vom 06.08.2020, vom Vermessungsbüro Ender Vermessung ZT GmbH, im Detail zur Kenntnis gebracht. Hintergründe für die beabsichtigte Grundstücksteilung liegen bei der Schaffung einer Zufahrt zu den obenliegenden Waldparzellen sowie zum EFH Sinz/Pfefferkorn.

Der Vorsitzende verliest den Antrag an das Vermessungsamt Bregenz mit folgendem Inhalt:

Die Gemeinde Doren stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Ender Bernhard vom 06. August 2020, GZl. 3633-19 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:

- *lastenfrei bezüglich der Trennstücke 1-6 laut V408*

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. *Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertig gestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.*
2. *Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 14.07.2020 in der Natur festgelegt.*
3. *Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:*
   - *die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümer und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller vor!)*
   - *Gemeindevertretungsbeschluss vom 31.08.2020 (als Anlage beiliegend)*
4. *Die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.*
5. *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*

Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG)

Hiermit sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.
Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Einbringung zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes mit der GZ 3633-19 vom 06.08.2020 gemäß §§ 15 ff LiegTeilG in der vorgelegten Form beim Vermessungsamt Bregenz.

7. Beschluss über die Erlassung einer Verordnung „30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf dem Güterweg Stein

Bgm. Guido Flatz berichtet, dass der Obmann des Güterweges Doren-Stein, Herr Leo Bischof, um die Erlassung einer Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf dem gesamten Güterweg Doren-Stein angesucht hat. Damit soll u.a. auch die Verkehrssicherheit auf dem Güterweg erhöht werden.

Der Güterweg Doren-Stein wird mittlerweile wieder vermehrt als Durchzugsstraße benützt. Diese Verkehrszunahme führt immer wieder zu Problemen bzw. gefährlichen Situationen u.a. auch aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit. Es sind zwar bereits Verbotstafeln beim Güterweg angebracht – jedoch ohne Erlassung einer Verordnung durch die Gemeinde Doren. Daher können etwaige Verstöße nicht exekutiert werden.

Den Anwesenden wird ein Entwurf zur Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg „Doren-Stein präsentiert.

Nach einer ausführlichen Diskussion ist festzuhalten, dass eine Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg „Doren-Stein“ kritisch betrachtet wird. Vor allem bauliche Maßnahmen (zB „Bremsschwellen“ oder dergleichen) werden als nicht sinnvoll erachtet. Das Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist zu beachten. Vor allem in Bezug auf die Sicherheit wird dem Wunsch der Genossenschaft zugestimmt.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig** (1 Stimmenthaltung – Walter Sinz) die Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg „Doren-Stein“ in der vorgelegten Form.

8. Berichte des Bürgermeisters

Integrativer Arbeitsplatz – Der Arbeitsvertrag mit Fabian Kurz aus Sulzberg/Thal wurde um ein Jahr verlängert. Er ist jeweils einen Vormittag in der Gemeinde unterwegs (Gemeindeamt, Müllrunde im Gemeindezentrum, etc.). Daneben wird er für jeweils einen Vormittag an den Adeg Sulzberg und Adeg Lingenau „zugewiesen“.

Musikschule – außerordentliche Generalversammlung – Georg Fröwis ist neuer Obmann der Musikschule BW und wird dieses Amt zumindest zwei Jahre ausführen. Derzeit laufen die Planungen für das kommende Musik-Schuljahr.

Konzert – Pfarrkirche – Im Zuge der „Kultur im Jetzt“-Initiative veranstaltete der Verein buch:kultur:doren ein barockes Musikkonzert in der Pfarrkirche. Gut 50 Personen wohnten dem klassischen Konzert bei.

Landesverwaltungsgericht – Prade-Wohnbau – Nach der mündlichen Verhandlung am 14. August 2020 sollte nun ein abschließender Bescheid in der Sache Camping Bozenau ergehen. Die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes ist am 31. August eingetroffen. Der ursprüngliche Bescheid wurde weitestgehend bestätigt. Voraussichtlich werden die Arbeiten rasch starten.

Finanzverwaltung Vorderwald – Im Zuge der Überlegungen einer gemeinsamen Finanzverwaltung in den neun Vorderwäldergemeinden wurde nun nach Besichtigungen durch die Bürgermeister und der Mitarbeiter der Standort Krumbach fixiert. Die Räumlichkeiten sollen im Obergeschoss des Gemeindeamtes situiert werden. Dazu sind allerdings noch größere Umbaumaßnahmen notwendig (Liftverlängerung, Stiegenaufgang, …). Die Kosten werden von der Gemeinde Krumbach getragen.

Großrutschung – „Gschlief“ – die behördliche Verhandlung für den Probe-Bohrungsversuch fand am 20. August statt. Eingeladen wurden alle Grundstücksbesitzer, Quellnutzer und –besitzer. Die Quellschüttungen der betroffenen Quellen werden bereits gemessen. In einer ersten Begehung mit dem Geologen Mähr wurden die Quellen besichtigt und dokumentiert – er wird auch die Schluss-Dokumentation – externer Experte und Transparenz - vornehmen. Die Schüttungsmessungen werden von Wassermeister Christoph Bechter getätigt.
Bei der Verhandlung (gut 20 Betroffenen waren vor Ort) wurde zudem festgelegt, dass auch die Gemeinschaftsquelle Lingenhel/Schedler/Fink/Feuerstein mitbegutachtet wird. Zudem wird bei allen derzeit als Trinkwasserquellen genutzten Quellen eine Untersuchung auf Genussfähigkeit durchgeführt. Sollten beim Pumpversuch gravierende Einschränkungen bei einigen Quellen auftreten, so werden die Bohrungen umgehend verschlossen – laut Geologen sollte dann der Urzustand wiederhergestellt werden.
Die Messungen der Quellen erfolgen vor/während und nach den Pumpversuchen.
Ein Bescheid in dieser Sache sollte in den nächsten Wochen erfolgen. Damit könnte auch die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen. Die Bohrungen könnten noch in diesem Jahr

getätigt werden. Die eigentlichen Pumpversuche könnten dann im Frühjahr durchgeführt werden.

Trinkwasser-Notverbund – die Arbeiten beim Trinkwasserbehälter Stocker laufen im Zeitplan. Derzeit sind die Elektroinstallationen und der Einbau der Steuerung im Gange. Die Fertigstellung des Außenbereiches sollte in den nächsten Tagen erfolgen.

Schnoran 403 – Die Arbeiten zum Mehrwohnungshaus werden Anfang September starten. Die Einfahrtssituation im Bereich des Feuerwehrhauses wird dann, wie angekündigt und mit den Verkehrsplanern von Fa. Besch/Partner abgesprochen und empfohlen, angepasst. Dazu wird die Einfahrtstrompete auf fünf Meter ausgeweitet, damit zumindest zwei PKWs aneinander vorbeifahren können. Die Gefahrensituation sollte dadurch entschärft werden.

Nutzung Gemeindesaal durch den Musikverein – aufgrund der aktuellen Covid-Situation nutzt der Musikverein den Gemeindesaal für Probentätigkeiten. Hier können die Abstände gut eingehalten werden.

Kindergartenfahrten - Die Kosten für das Kindibüsle belaufen sich im Betreuungsjahr 2019/20 auf rund € 21.000,--. Die Elternselbstbehalte betragen gut € 1.100,--.
Da in diesem Jahr keine Schüler mittransportiert werden, gibt es von dieser Seite auch keinen Zuschuss.

Bauausschuss/Gestaltungsbeirat – Der Beirat wird am 15. September 2020 nochmals in der alten Besetzung tagen.

Gemeindevertretungssitzungen – Wer seit 2010 (seit 2015 in etwa die Hälfte) in der Gemeindevertretung sitzt, hat 100 GV-Sitzungen miterlebt. Daneben 70 Vorstandsitzungen, Sitzungen der Grundverkehrskommission, Bauausschuss, … - einige Ausflüge, Grillabende, Einkehrschwünge, hitzige Diskussionen, Begehungen, …

Bgm. Gudio Flatz bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen für den erbachten Einsatz in den letzten Jahren und weist darauf hin, dass Rückmeldungen, Ideen, Anregungen und auch kritische Hinweise jederzeit an ihn (auch anonym) übermittelt werden können.

9. Allfälliges

Vize-Bgm. Klaus Kramer spricht an Bgm. Guido Flatz einen großen Dank für seinen Einsatz in der abgelaufenen Funktionsperiode aus und hofft, dass ihm auch in der kommenden Funktionsperiode weiterhin das Vertrauen wieder ausgesprochen wird.

Am Montag, 28. September 2020 findet die konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.